Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bereitstellung von Identitäten für digitale Schuldienste (IDM)

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle	Kontaktperson im Haus
Johann Wolfgang von Goethe Grundschule Gnoien	Stellvertretende Datenschutzbeauftragte
Schulleiterin Frau Dr. Ina Mähringer	Frau Jana Dumong
Teterower Straße 11b	Tel.: 039971 12239
17179 Gnoien	E-Mail: grundschule-gnoien@t-online.de
Telefon: 039971 12239	
E-Mail: grundschule-gnoien@t-online.de	
Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter an Schulen	Telefon: +49 (0)3834 / 34 50 -350
Zweckverband eGo-MV	E-Mail: datenschutz-schule@ego-mv.de
Eckdrift 103, 19061 Schwerin	

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Bereitstellung von Identitäten (SuS, Lehrkräfte) für digitale Schuldienste zur Erfüllung des Unterrichtsauftrages,
 zur Schulplanung, Schulorganisation und Unterrichtsplanung

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- i.V.m. Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO
- i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 1 DSG M-V
- i.V.m. § 70 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V
- i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 SchulDSVO M-V
- i.V.m. § 5a Abs. 2 SchulDSVO M-V

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

x ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte sind zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet, vgl. § 70 Abs. 1 Satz 3 SchulG M-V und § 1 Abs. 1 SchulDSVO M-V.

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist ggf. die Einhaltung und Überwachung der Schulpflicht nicht gewährleistet, woraus sich eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit gemäß § 139 Abs. 2 SchulG M-V ergeben kann.

Lehrkräfte sind arbeitsrechtlich verpflichtet, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichtbereitstellung kann das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gestört sein und dies könnte arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und Aufbewahrungsdauer

Kategorien: § 5a Abs. 5 SchulDSVO

Löschung: Artikel 17 DSGVO

Betriebserlass IDM = 24 Std. nach Wegfall des Verwendungszwecks

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Verwaltungsfachangestellte
- Referendare
- Schulbehörden
- BM M-V

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

x nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <u>info@datenschutz-mv.de</u>.